

# STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Alfred-Jahncke -Ring 12

Einrichtung personengebundener Parkstand für einen Schwerbehinderten

## 1 Anordnung

Das PK352-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für die

Alfred-Jahncke -Ring 12

folgendes an:

## 2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- Aufstellen von 1 VZ 314 StVO , 1 VZ 1044-11 StVO mit Genehmigungsnummer: **19524 /2017**
- Markieren eines Parkstandes mit Rollstuhlfahrersymbol am Fahrbahnrand

## 3 Begründung

Im Haus Nr.      wohnt ein Schwerbehinderter mit außergewöhnlicher Gehbehinderung. Es wurde hier ein Antrag auf einen personengebundenen Parkstand auf der gegenüberliegenden Straßenseite gestellt. Dem Antrag soll entsprochen werden.

## 4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

## 5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Eine Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

## Anlage(n)

1 Verkehrszeichenplan

## Verteiler

-keine baulichen Änderung am Wegekörper erforderlich -

# STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

## Saseler Damm 14, Regelung des Ein-/ Ausfahrens vom Edeka -Markt

### 1 Anordnung

Das PK352-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für den

### Saseler Damm 14,

folgendes an:

### 2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- Anbringen von 1 VZ 209-20 StVO ( bereits durch W- MR 234 aufgestellt)
- Entfernen von ca. 60 m Fahrstreifenmarkierung , unterbrochener Schmalstrich
- dafür Aufbringen von Fahrstreifenmarkierung , durchgehender Schmalstrich von ca. Lichtmast 8 bis Lichtmast 10, VZ 295/296 StVO
- 3 Durchlässe durch Sperrfläche mit Markierung schließen

### 3 Begründung

Nach Eröffnung des Edeka-Marktes soll die Zu – und Abfahrt der Kunden –und Lieferfahrzeuge geregelt werden. Um Verkehrsunfälle auf dem Ring 3 zu verhindern soll der Verkehr „ rechts rein – rechts raus“ durch Verkehrszeichen, hier Beschilderung und Markierung, geführt werden.

### 4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

### 5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Eine Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

### Anlage(n)

1 Verkehrszeichenplan